

vom 30. Mai 1913, dem am 29. September 1913 der Frieden (zu Konstantinopel) mit Bulgarien, am 14. November 1913 der Frieden mit Griechenland (zu Athen) und am 14. März 1914 der Frieden mit Serbien (zu Stambul) folgte, in die Abtretung des weitaus größeren Teiles ihrer europäischen Besitzungen willigen. Der Streit um die Beute hatte schon vorher zum Kampfe Bulgariens gegen seine bisherigen Verbündeten geführt, der nach dem Eingreifen Rumäniens, im Friedensvertrag zu Bukarest vom 10. August 1913 zuungunsten Bulgariens beendet wurde⁴¹⁾. Albanien wurde von den Großmächten als selbständiges Fürstentum konstituiert⁴²⁾.

Während der Balkanwirren hatte sich eine gewisse Annäherung zwischen Großbritannien und dem Deutschen Reich vollzogen. Aber die Bemühungen, zu einer vertragsmäßigen Einigung zu gelangen (namentlich über die relative Stärke der beiden Kriegsflotten) scheiterten an der Weigerung Englands, für den Fall eines Krieges dem Deutschen Reich seine Neutralität zuzusichern (1912). So trieben Rußlands Eroberungspolitik und Frankreichs Revancheverlangen unaufhaltsam zum Zusammenstoß der beiden Mächtegruppen.

VII. Der Weltkrieg 1914 bis 1917⁴³⁾.

Den äußeren Anlaß zu dem Weltkrieg gab die Ermordung des österreichischen Thronfolgers und seiner Gattin am 23. Juni zu Serajewo. Da die österreichische Note („befristete Demarche“) an Serbien

41) Die Bündnisverträge sind abgedruckt N. R. G. 3. s. VIII 3, 12. Jahrbuch II 1. Die Friedensverträge daselbst S. (19), 61, 78, 93; Jahrbuch II 46, 180, 203, 511; N. Z. XXIV 123. Strupp, Orient 278, 281, 286, 303. Vgl. dazu Ktrupp, K. Z. VI 586, VIII 487. Ausgewählte Urkunden zu den Balkankriegen in N. Z. XXV 130.

42) Literatur über Albanien bei Strupp, K. Z. VII 500, Note 1.

43) Wichtigste Quellen sind zurzeit noch die von den Kriegführenden herausgegebenen Buntbücher. Das belgische Graubuch, das französische Gelbbuch, das englische Blaubuch, das italienische Grünbuch, das russische Orangebuch I und II, das serbische Blaubuch, sind vom deutschen Auswärtigen Amt in deutscher Übersetzung herausgegeben worden. Dazu kommen das deutsche Weißbuch (letzte Ausgabe Mai 1915) und das österr.-ungarische Rotbuch I und II. Das englische Blaubuch ist in einer (vielfach irreführenden) amtlichen deutschen Übersetzung (in Bern) erschienen. Gute Einführung in Beer, Das Regenbogenbuch. 1915. Weiteres Material ist verwertet von Niemeyer und Strupp, Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges. Bd. I. 1916 (Jahrbuch des Völkerrechts III. Bd.). Dazu: Diplomatische Schriftstücke aus der Zeit vom 12. Dezember 1916 bis zum 19. März 1917; herausgeg. vom deutschen Ausw. Amt. — Vgl. ferner: Strupp, K. Z. VIII 655. Müller-Meinigen, Weltkrieg und Diplomatie. I. Band. 1917. Stowell, The diplomacy of the war of 1914. I. Bd. 1915. Helfferich, Die Entstehung des Weltkrieges im Lichte der Veröffentlichungen der Dreiverbandsmächte. 1915. — Stegemann, Geschichte des Krieges. I. Bd. 1917.